

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:42 Uhr.

Ort: Videokonferenz

TOP 1: Begrüßung, Feststellung neuer Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Beuerle kommt 10:10 Uhr zur Sitzung, weshalb die stv. Vorsitzende Frau Scheib durch die ersten TOPs der Sitzung führt:

Auf Seite der Kostenträger werden begrüßt (Nennung nach Mitgliederliste):

AOK: Evelyn Scheib, Max Schneider

IKK: Simon Gentner

Entschuldigt:

Udo Früh (Dauerstimmrechtsübertragung auf IKK/ Sabine Lutz -> Simon Gentner)

Thomas Riesterer (wird vertreten durch Simon Gentner)

Sabine Lutz (Stimmrechtsübertragung auf Simon Gentner; inklusive Stimmrecht VdEK)

Tanja Bartl (Stimmrechtsübertragung auf Evelyn Scheib)

Holger Schmelzle (Stimmrechtsübertragung auf Evelyn Scheib)

Auf Seite der Leistungsträger werden begrüßt:

ASB: Norina Körner

DRK: Walter Beuerle, Sven Brodmann (in Vertretung für Werner Schwemmler),
Thomas Seeger, Michael Rentschler

JUH: Wolfgang Thomas

MHD: Jessica Koch (in Vertretung für Peter Neuhauser)

Als beratende Mitglieder sind anwesend:

LRA: Dr. Frank Wiehe

LNA: Dr. Sebastian Huss

KVSW: Alexander Schmidtke

DLRG: Martin Schäferling

Entschuldigt: LRA: Simon Großmann

Als Gästinnen werden begrüßt:

KVSW: Alexandra Freimuth, Christine Kaul

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Seit der letzten Sitzung wurden folgende Abberufungen vorgenommen:

Kostenträger

Mitglied 2: Birte Perner

1. Stv. Mitglied 2: Jochen Schwenger

2. Stv. Mitglied 4: Peter Abele

Folgende Berufungen in den Bereichsausschuss sind durch den Landrat erfolgt:

Kostenträger

Mitglied 2: Max Schneider

1. Stv. Mitglied 2: Birte Perner

2. Stv. Mitglied 4: Simon Gentner

TOP 2: Protokoll der 69. Sitzung

Das genehmigte Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Bekanntgabe Ergebnis „Umlaufbeschluss“

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses wird zur Kenntnis genommen.

10:10 Uhr: Herr Beuerle übernimmt die Sitzungsleitung und die Moderation ab TOP4:

TOP 4: Auswirkung auf den bodengebundenen Rettungsdienst durch die SQR-Feststellung „KH Nagold nicht mehr geeignete Klinik für die Anfahrt von Patienten mit zentral-neurologischem Defizit“

~~Es erfolgt der einstimmige Beschluss~~ Der Bereichsausschuss bespricht, dass bis zur Novembersitzung mit der SQR, im Zweifel mit dem Sozialministerium, das bestehende Dilemma nochmals geklärt werden soll. Dieses resultiert aus dem Nichtvorhandensein einer zertifizierten neurologischen Abteilung in Nagold und der nach Einschätzung einiger BA-Mitglieder, insbesondere auch des KVS, dass in Nagold sehr wohl Kompetenz und Sachmittelausstattung für eine zielführende Erstversorgung von Patienten mit kurzen Anfahrtswegen vorhanden ist.

Der Klinikverbund nimmt mit der SQR, bei Bedarf mit dem Sozialministerium, Kontakt auf, um eine Sonderregelung zu finden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 die Zertifizierung einer Schlaganfallversorgung im KH Nagold vorgesehen ist.

TOP 5: Konkrete Umsetzung Medizinkonzept des Klinikverbund Südwest sowie dessen Auswirkungen auf den bodengebundenen Rettungsdienst

Der Bereichsausschuss nimmt Kenntnis von der geplanten Verlagerung der beiden Chirurgien und vorhandenen Auswirkungen auf den Rettungsdienst. Die AG Hilfsfrist wird beauftragt, die Zahlen nochmals detaillierter zu untersuchen und Maßnahmen vorzuschlagen; idealerweise zeitnah vor jeder BA-Sitzung, um dem Gremium die Ergebnisse zeitnah berichten zu können.

TOP 6: Abfrage durch den Bereichsausschuss Mittelbaden für eine bereichsübergreifenden Zusammenarbeit der Integrierten Leitstellen

Inhalt und Versand des via Tischvorlage dargestellten Antwortschreibens an den Bereichsausschuss Mittelbaden werden ~~beschlossen~~ zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Integrierte Leitstelle Calw

Es wird über den aktuellen Sachstand der angedachten Standortverlegung berichtet und Entscheidungsnotwendigkeiten für eine der nächsten Sitzungen avisiert.

TOP 8: Technische Ausstattung „Rescue Track“ Rettungsdienst

Der Antrag wird von Kostenträgerseite mit der Begründung abgelehnt, dass einer pauschalen Übernahme von Kosten ohne konkrete Begründung und Nachweisführung einer Verbesserung der Planungsfrist (Ausrückzeit) und den verbundenen Kosten nicht zugestimmt werden kann. Die Übertragbarkeit von Entscheidungen in anderen Rettungsdienstbereichen ist nicht möglich, da die Beweggründe für entsprechende Entscheidungen nicht direkt übertragbar sind. Die Leistungsträger sind aufgefordert, ein ganzheitliches Konzept darzulegen. Die Kostenträger wurden vom Vorsitzenden gebeten, in der nächsten Sitzung die konkreten Gründe für die Ablehnung darzustellen, z.B. dadurch, dass sich in anderen Bereichen die Maßnahmen nicht bewährt haben.

TOP 9: Verschiedenes

Die BA-Mitglieder nehmen Kenntnis von der Vorlage. Zusätzliche Themen werden unter diesem TOP nicht mehr angesprochen.

Die 71. Sitzung des Bereichsausschusses ist terminiert auf den 20. November 2025.